



BSM

Forderungspapier der deutschen Schausteller zum Thema Corona-Krise (Stand 18.03.2020)

Die Corona-Krise trifft die Schausteller Deutschlands mit besonderer Härte, da sie seit den Weihnachtsmärkten 2019 ohne jegliches Einkommen sind.

Tausende von Familienbetrieben und damit auch die Volksfestkultur Deutschlands sind in ihrer Existenz bedroht.

Die von Bund und Ländern in Aussicht gestellten **Liquiditätshilfen** sind **dringend erforderlich** und **sofort** umzusetzen. Für diese Umsetzung ist es jedoch wichtig, die Schaustellerbetriebe nicht über einen Kamm zu scheren, sondern in ihrer Individualität zu erfassen:

Viele Schausteller ...

- führen **kleine Geschäfte**, die sie entweder **alleine, mit ihrem Ehepartner und/oder maximal einem Angestellten** betreiben.
- Hierbei handelt es sich z.B. um den klassischen Ballwurf, das Fadenziehen, den Crêpe-Stand etc.)
- Diese Gruppe kann mit ihrem Inventar **nur geringe Sicherheiten** bieten. Zudem gibt es angesichts flächendeckender Absagen von Volksfesten und einer unsicheren Zukunft gegenwärtig auch keinen Handelsmarkt, um derartige Geschäfte/Ausstattungen zur Bewahrung der wirtschaftlichen Existenz zumindest der Familie veräußern zu können.
- Gleichwohl sind **diese Schausteller auf schnelle, vor allem unbürokratische Hilfe angewiesen**.
- Diese könnten zwar auch in Darlehen bestehen, in erster Linie aber auch in der gegenwärtigen Not in Instrumenten zur **Existenz- und Grundsicherung der Familien**.

Zur zweiten Gruppe ...

- gehören **mittelgroße Betriebe** mit einem Personalbestand bis ca. zehn Personen, die größere Geschäfte bewegen – mit teils aufwändiger Technik.
- Hierzu gehören Imbiss- und Ausschankbetriebe mit z.B. Bier- und Kaffeegärten, kleinere Fahr- und Laufgeschäfte.
- Diese Betriebe haben **einen deutlich höheren logistischen Aufwand**, müssen einen **Fuhrpark vorhalten**, haben einen **hohen Materialeinsatz** und sind von der **Einsatzfähigkeit ihres Personals zwingend abhängig**.



BSM

- Diesen Betrieben beziehungsweise Familien ist nur mit **einer Grundsicherung nicht gedient**, Sie **müssen umgehend Liquidität schaffen**, um ihre betrieblichen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Zur dritten Gruppe ...

- gehören insbesondere **große Fahrgeschäfte** wie Achterbahnen, Riesenräder, Wasserbahn etc., deren Transport von einem Spielort zum anderen schon viele Tausend Euro kostet, bevor das erste Geld überhaupt verdient werden kann.
- Diese Anlagen können **ohne Stammpersonal nicht aufgebaut** werden, erfordern einen **großen Spezial-Fuhrpark**, z.B. auch mit Kränen, einen festen Bestand von Fahrern und **sehr viel Personal**.
- Sie haben zusätzliche Kosten für Versicherungen, Treibstoff, technische Überprüfung, Wartung, Instandsetzung etc.
- **Sie sind die Zugpferde jeder Kirmesveranstaltung.**
- **Ohne sie kann kein Volksfest auskommen.**
- **Ihr Finanzbedarf ist erheblich.**

Die meisten dieser Betriebe sind nicht in bestehende Ratingsysteme einzuordnen – benötigen aber trotzdem umgehend Hilfe.

Wichtig ist, dass die Liquiditätshilfen sowohl in tatsächlicher als auch in bürokratischer Hinsicht niederschwellig sind. Schaustellerbetriebe haben **keine Struktur, wie sie größere Unternehmen oder Konzerne** nutzen können. Es sind häufig **kleinste Familienbetriebe**, deren Administration meist in den eigenen vier Wänden beziehungsweise im Wohnwagen erfolgen muss.

So muss z.B. bei der Darstellung der gegenwärtig desolaten Situation darauf verzichtet werden, eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Marktverwaltung über den Ausfall jedes einzelnen Festes vorzulegen. ALLE Feste fallen aus!

Der Hinweis auf die diesbezüglichen Allgemeinverfügungen/Erlasse der Landesregierungen sollte ausreichen – auch für die entsprechenden Anträge an das Finanzamt mit dem Ziel der Aussetzung der Vorauszahlung der Einkommensteuer bzw. Stundung (steuerfrei!) von Nachzahlungen.



BSM

Auch müssen – wie sonst üblich – die Beschickerverträge versendet werden, um insbesondere den Banken darzulegen, dass diese Betriebe regulär über Engagements verfügen. Mögen diese Verträge dann auch mit Vorbehaltsklauseln versehen werden, die eine Auflösung im Fall weiterbestehender Allgemeinverfügungen/Erlasse regeln.

Für alle diese Familienbetriebe gilt, dass sie **ausschließlich auf Volksfesten** und Weihnachtsmärkten ihr **Geld verdienen können**, **Volksfeste** aber auch **nur durch sie beschickt** werden können. Wenn es diese Betriebe nicht mehr gibt, wird es keine Volksfeste mehr geben.

Eine 1200-jährige Kultur steht auf dem Spiel!

Überragend wichtig:

Von großer Bedeutung ist auch, dass Volksfeste in der aktuell angespannten Lage **nicht in vorauseilendem Gehorsam** schon für die **Zeiträume Mai, Juni, Juli oder gar später abgesagt werden**.

Wir müssen unbedingt die Gelegenheit haben, unverzüglich nach der Normalisierung der Verhältnisse wieder die Feste beschicken zu können – wir müssen Geld verdienen.

Aber auch die Bevölkerung wird sich nach Wochen, ggf. Monaten der Krise, nach der Beschneidung der sozialen Kontakte, der Verängstigung und Isolation nach einem Signal der Rückkehr zur Normalität sehnen.

Die Menschen wollen wieder unbeschwert lachen, wollen fröhlich und zuversichtlich sein, wieder gemeinsam Zeit verbringen. Kein Ort ist dafür besser geeignet als eine bunte Kirmes, ein Volksfest oder ein Jahrmarkt!

Vorausilend nun Absagen auszusprechen wäre ein deprimierendes, entmutigendes und bitteres Zeichen für uns alle!

An diesen Festen muss festgehalten werden!